

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 98 (2001)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Beratung und Intervention bei interkulturellen Fragen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840708>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beratung und Intervention bei interkulturellen Fragen

Intermedio SRK, das Interkulturelle Kompetenzzentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes, bietet Beratung bei interkulturellen Fragen an. Entwickelt wurde dieses Angebot für MitarbeiterInnen und LeiterInnen von Sozialdiensten, Flüchtlingsdiensten, Jugendämtern, Vormundschaften, Jugendgerichten, Heimen, psychiatrischen Diensten sowie von Beratungs-, Kontakt- und Informationsstellen. Das Kompetenzzentrum bietet unter einem Dach «Auskunft und Beratung zu den zahlreichen Aspekten interkulturellen Zusammenlebens». Einfache Auskünfte können Anrufende sofort erhalten, Informationen zu komplexen Sachverhalten gibt Intermedio innert einer vereinbarten Frist. «Auch Informationen über scheinbare Kleinigkeiten können im interkulturellen Kontext zur Klärung blockierter Situationen beitragen oder das Eskalieren von Konflikten verhindern helfen», schreibt Intermedio.

Neben Auskunft bietet das Kompetenzzentrum zudem Interventionen in schwierigen Situationen an, dies auch vor Ort und in der ganzen Schweiz. Weitere Dienstleistungen des Kompetenzen-

trums sind Fallanalyse, Beratung und Fallführung. Intermedio SRK arbeitet nach eigenen Angaben mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Team aus Fachleuten unterschiedlicher Herkunft; die Beratungssprachen sind Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdische Dialekte, Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens, Tamilisch, Türkisch und Vietnamesisch. Intermedio verfolgt bei Fallanalysen (mit Einzel- oder Co-Beratung) einen systemischen Ansatz mit Einbezug des relevanten Umfeldes der KlientInnen. Umfang und Dauer der Beratung werden gemeinsam festgelegt, die Kosten hängen vom jeweiligen Umfang und von der Dauer des Einsatzes ab.

Intermedio gibt zu interkulturellen Themen zudem verschiedene Fachpublikationen heraus. *pd/gem*

**Auskunft/Informationen:** Intermedio SRK, Habsburgstr. 6, PF, 3000 Bern 16, Tel. 031/352 84 24, Fax, 031/352 91 70, e-mail: [intermedio@redcross.ch](mailto:intermedio@redcross.ch)

**Öffnungszeiten:** Intermedio SRK, Mo–Fr, 8.30–11.30 und 14.–16.30, Do: morgens geschlossen.

## Anspruch auf Ergänzungsleistungen selber berechnen

Via Internet bietet Pro Senectute Schweiz Interessierten die Möglichkeit, den gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV selber zu berechnen. Unter der Adresse [www.prosenectute.ch/eld](http://www.prosenectute.ch/eld) erscheint ein Formular, in dem Zivilstand, Wohnsituation und Wohnkanton angeklickt werden können. Tippen die NutzerInnen ferner ihre jährlichen Einnahmen aus der AHV, allfällige weitere Renten und Erwerbseinkommen

sowie das Bruttovermögen gemäss Steuererklärung und zudem den Mietzins ein, so erfahren sie, ob sie Ergänzungsleistungen beantragen sollten oder nicht. Falls Aussicht auf EL besteht, reicht es, diese Internet-Berechnung auszudrucken und sich damit an die regionale Pro-Senectute-Beratungsstelle, an die AHV-Gemeindezweigstelle oder an die kantonale Ausgleichskasse zu wenden. *pd/gem*

**Adresse:** [www.pro-senectute.ch/eld](http://www.pro-senectute.ch/eld)